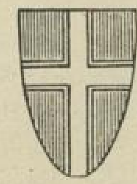
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 17. April 1946 — Nr. 13

Inhalt: Befreiungsfeier der Stadt Wien — Gemeinderat, Festsitzung vom 13. April 1946 — Stadtsenat vom 2. April 1946 — Gemeinderatsausschuß XII vom 11. April 1946 — Bestellung neuer Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter — Vergebung von Arbeiten — Flächenwidmungs- und Bebauungsplan — Baubewegung — Tierseuchenausweis — Vereinsangelegenheiten

Befreiungsfeier der Stadt Wien

Am 13. April 1946, dem Jahrestag der Befreiung Wiens durch die Rote Armee, ist der Wiener Gemeinderat zu einer Festsitzung zusammengetreten. Als Gäste waren anwesend: Bundespräsident Dr. Renner, Bundeskanzler Ing. Figl, die Bundesminister Dr. Zimmermann, Dr. Hurdes, Dr. Frenzel, Helmer, Maisel, Fleischacker, Staatssekretär Rauscher und Landeshauptmann Reither. Bürgermeister General Dr. h. c. Körner hielt folgende Festansprache:

Herr Bundespräsident! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Ich habe Sie zu einer Festsitzung gebeten, um den Tag feierlich zu begehen, an dem vor einem Jahr die Befreiung der Stadt Wien vom nationalsozialistischen Terror erfolgte; um weiter der Roten Armee, deren Führer und den Rotarmisten zu danken und der im Kampfe für die Befreiung unserer Stadt Gefallenen in Trauer zu gedenken.

Nur in Schmerzen wird eine neue Zeit geboren. Dessen müssen wir stets eingedenk sein! Wir stehen den großen Ereignissen viel zu nahe, um unbefangen einen richtigen Ausblick auf das große Geschehen zu haben und um dessen Sinn verstehen zu können.

Wir müssen uns immer ins Gedächtnis rufen, über was für eine scheußliche, ja schreckliche Zeit wir schon hinweggekommen sind, müssen versuchen, uns ein Bild über die Zukunft zu machen, eine bessere Zukunft, um die seelische Kraft zu erreichen, wenn es gilt, Entbehrungen und Widrigkeiten des Alltags zu überwinden.

Ich verstehe die Unruhe, die die Bevölkerung der Stadt, im besonderen das arbeitende Volk, das durch den jahrelangen Hunger zermürbt und entkräftet ist, das durch die Wohnungskrise und den Mangel an den notwendigsten Gebrauchsartikeln mißmutig und niedergeschlagen ist, erfaßt hat. Daß die Regierung und die Verwaltung bestrebt sind, Abhilfe zu schaffen, ist selbstverständlich. Doch die Verbrechen der nazistischen Verwaltung sind nicht so schnell wiedergutzumachen, als jeder möchte.

Der Ablauf der großen französischen Revolution hat 25 Jahre gedauert und Europas Wesen geändert. Das Ergebnis war ein großer, geschichtlicher Fortschritt, im Westen der Bruch mit dem Feudalismus und war die Geburt der bürgerlichen Welt sowie die Entstehung der nationalen Staaten. Die alte österreichisch-ungarische Monarchie hat das Wesen der Ereignisse nicht erkannt, sie führte noch die Kriege 1846, 1848, 1859, 1866, stemmte sich gegen die Entwicklung, bis nach dem Weltkrieg 1914—1918 durch den Zusammenbruch des Reiches die nationale Entwicklung in Mitteleuropa ihre Vollendung fand.

Unsere Generation war in den Jahren nachher noch der leidtragende Erbe. Die Republik hatte schwer um ihre Erhaltung zu ringen.

Versuchen wir, die gegenwärtigen großen Ereignisse von einer ferneren Warte zu betrachten: Kriege und Revolutionen, auch Umsturz sind die gewaltsame Lösung von Konflikten, die auf friedlichem Wege zu lösen unmöglich waren.

Es hatte wohl einen bestimmten Sinn, daß Italien zuerst vom Faschismus ergriffen wurde, daß ihm dann Deutschlands Nationalsozialismus folgte und auch Österreich 1934 dem Faschismus verfiel, um zuletzt auch von der nationalsozialistischen Herrschaft vergewaltigt zu werden: Wohl alles Vorbereitungen für den nazistischen Weltkrieg. Das Wesen des Nationalsozialismus war aus allen Veröffentlichungen jener Zeit zu erkennen. Die „Großraumpolitik" war das Streben nach „Großraumwirtschaft" und bezweckte nichts anderes als eine Neuaufteilung der Welt, in der Deutschlands „Großraum" die Ukraine bis in die Krim und den Kaukasus, den Ostseeraum und selbst Nordafrika umfaßte. Unser Schicksal wäre beim Gelingen dieses wahnsinnigen Planes gewesen: Sklavenhalter und Fronvögte über die anderen Nationen und unterworfenen Staaten zu sein, um die Ausbeutung dieser Unterworfenen und deren Gebiete zu sichern, gehaßt und verachtet von der ganzen Welt und im Besonderen von den Leidtragenden. — Was für ein Los wäre dies gewesen!

Deutschland befand sich im Westen schon im Kriege als es Rußland überfiel, den Staat, mit dem es einen Friedens- und Nichtangriffspakt geschlossen hatte. Hiemit war es Rechtsbrecher geworden und mobilisierte die ganze Welt gegen sich. Damit aber war Deutschlands Untergang besiegelt. Jeder halbwegs politisch geschulte Mensch sah den sicheren Untergang voraus, da die Übermacht der ganzen Welt an Menschen und die Übermacht der Wirtschaft der ganzen Welt den Sieg verbürgen mußten. Es kam nur auf die Zeit an, in der diese Kräfte wirksam werden konnten.

Der Überfall auf Sowjetrußland war Verbrechen und Wahnsinn. Hatte doch Sowjetrußland sich vom Beginn seiner Existenz an gegen die ganze Welt gerüstet, hatte eine nationale und soziale Einheit geschaffen, das ganze Volk ausnahmslos bewaffnet. Die Sowjetunion war in voller moralischer und materieller Bereitschaft, um ihr sozialistisches Reich und ihre politische Selbständigkeit gegen irgendwelche Angreifer zu verteidigen. Nicht ohne Sinn war der siegreiche Kampf gegen den Imperator Napoleon den Völkern Sowjetrußlands in Erinnerung gerufen worden und hatte man den Partisanenkrieg jener Zeit verherrlicht und gefeiert. In einem geschichtlichen Werk über den Feldzug 1812, das schon vor dem Kriege erschienen war und dessen Autor der Präsident der Akademie der Wissenschaften ist, stand im Vorwort ganz offen: „Niemals in den 125 Jahren seit 1812 sprachen die Feinde so offen und unverschämt von ihren Absichten, bei uns einzufallen und unser Gebiet aufzuteilen, niemals überschwemmten sie unsere Städte mit einer solchen Menge verschiedener Spione, Schädlinge und Defaitisten, wie besonders jetzt. Niemals endlich wurde in der deutschen faschistischen Presse so viel von einer Möglichkeit geschrieben, die »Fehler Napoleons« zu vermeiden, wie gerade jetzt." — Trotzdem erfolgte der Angriff.

Schon im ersten Jahr des Überfalles zeigte sich die Verteidigung Sowjetrußlands dem Angriff überlegen. Der Angriff blieb stecken. Nicht einmal Moskau oder Petersburg konnten in einem Zuge erreicht werden. Die Volksbewaffnung, das Heer und die Weite des Raumes fingen den Angriff auf. Als in unendlich schwierigen Kämpfen die Krim und der Kaukasus erreicht waren, kam das Ende bei Stalingrad. Und von da an der Rückzug des Hitlerheeres, erzwungen von der Roten Armee. Von Stalingrad bis zur Grenze legten die Russen 1000 Kilometer in ständigen Kämpfen zurück. Welche Bitterkeit, welcher Haß muß die Rotarmisten auf diesem langen Weg ergriffen haben, wenn sie die niedergebrannten Häuser und Dörfer und die zerstörten Fabriken, die ungeheuren Verwüstungen, die niedergeschossenen Viehherden erblicken mußten, wenn sie von den mißhandelten, vertriebenen und vernichteten Bewohnern hörten. Trotzdem die Grenze erreicht war, ging der Vormarsch der Roten Armee weiter, bis im Verein mit den westlichen Verbündeten Nazi-Deutschland vernichtet, alle versklavten Länder befreit waren, darunter wir. Bedenken wir, was dies schon für uns bedeutet hatte, die Befreiung von der Vergangenheit. Anerkennen wir die Opfer der Roten Armee, die so weit weg von der Heimat noch weiter für ein Ideal gekämpft haben. Wäre es ein Wunder gewesen, wenn die Rotarmisten sich gerächt hätten, angesichts dessen, was sie auf ihrem Vormarsch gesehen und gehört haben? Danken wir der Disziplin der Roten Armee!

Betrachten wir nun die nächsten Ereignisse. Wie war es in den letzten Jahren vor dem Kriege? Hatte ein freiheitlich denkender Mensch je seines Lebens sicher sein können? Mußte nicht jeder Mensch darauf achten, daß kein Unberufener zuhörte? Traute einer dem anderen noch? War das Leben in dieser Welt des Mißtrauens, der Angeberei und der Vergewaltigungen nicht widerlich? Empfand man nicht teilweise erst in dieser Zeit, was der Verlust der Freiheit bedeutet? Der Verlust der Menschenrechte und der Freiheit des gesprochenen und geschriebenen Wortes, der Verlust des gewerkschaftlichen Kampfes um soziale Freiheit.

Immer näher kam der Krieg an Österreichs Grenzen. Alle Schwarzhörer verfolgten leidenschaftlich das Vorrücken der Verbündeten. Bald entbrannte der Luftkrieg auf österreichischem Boden. Wien, das der Nationalsozialismus als Rüstungszentrum ausgebaut hatte, war das Hauptopfer. Alle Industriestädte Niederösterreichs und alle Knotenpunkte wurden Objekte der Luftangriffe.

War das Leben in dieser Phase des Krieges nicht schon furchtbar, nicht im wahrsten Sinne des Wortes nur eine Flucht vor dem Tode? Bedenken wir doch ganz ernstlich wie es war, wie alle auf die Warnung des Kuckucks warteten und dann die Flucht vor dem Tode in die Luftschutzbunker, Keller und Katakomben ergriffen, bis wieder Entwarnung kam und man dann hören mußte, was wieder alles zerstört worden war, wie viele Menschen den Tod gefunden hatten.

Es hätte nicht lange so fortdauern können, ohne daß die Stadt mit der Bevölkerung gänzlich zugrunde gegangen wäre. Das ganze Leben war schon erstorben. Es wäre auch ganz unmöglich gewesen, Lebensmittel in die Stadt zu bringen.

Wie sehr ersehnte die Bevölkerung in dieser Zeit schon die Befreiung! Wie leidenschaftlich verfolgten alle im Radio die Vorrückung der Armeen im Westen und Osten. Welche Erregung ergriff die Bevölkerung, als die Rote Armee Anfang April Bratislava, Ödenburg und Wiener Neustadt passierte, wie jubelte die Bevölkerung, als die Rote Armee den Stadtrand erreicht hatte und durch die Stadt stürmte. Gleich nach dem Erscheinen der ersten Sowjettruppen waren Leute mit weißen Tüchern auf der Straße, um die Befreier zu begrüßen.

Wir haben also den Befreiern zu danken, der Roten Armee, dem Generalissimus Stalin, den Führern und Rotarmisten für ihre geschickte Kriegführung und für die unendliche Schnelligkeit beim Vorrücken, die dadurch die Luftangriffe beendeten, zu danken für den Angriffssturm durch die Stadt, der die Beschießung der Stadt durch schweres Geschütz und weitere Zerstörung verhütete und die Verluste bei der Bevölkerung herabminderte. Gedenken wir in Trauer der Sowjetsoldaten (der Gemeinderat erhebt sich von den Sitzen), die so weit von ihrer Heimat gefallen sind, hier ihr Leben für

uns geopfert haben, deren Ruhestätten wir immer pflegen und in Ehren halten werden.

Die Stadt Wien nimmt den ersten Jahrestag der Befreiung Wiens durch die Rote Armee zum Anlaß, um durch Benennung von Verkehrsflächen und Brücken dem Dank der Wiener Bevölkerung dauernden Ausdruck zu verleihen.

1. Der im 3. und 4. Bezirk gelegene Teil des Schwarzenbergplatzes, auf dem sich das Heldendenkmal der Roten Armee befindet, wird in „Stalinplatz" umbenannt, zu Ehren des Generalissimus Josef W. Stalin, des Oberbefehlshabers der Roten Armee, der Befreierin Wiens. (Lebhafter Beifall.)

2. Die Reichsbrücke erhält den Namen „Brücke der Roten Armee", zu Ehren der Roten Armee, der Befreierin Wiens. (Beifall.)

3. Die Laxenburger Straße im 10. Bezirk, durch die das Gros der russischen Truppen in Wien einmarschiert ist, wird nach dem Oberkommandierenden der Befreiungsarmee, Marschall Tolbuchin, in „Tolbuchinstraße" umbenannt, zu Ehren des Marschalls der Sowjetunion Fedor I. Tolbuchin, des Oberbefehlshabers der 3. Ukrainischen Front und Befreiers von Wien. (Beifall.)

4. Die Floridsdorfer Brücke wird in „Malinowskybrücke" nach dem Oberkommandierenden der russischen Armee, die Wien von Norden her eroberte, benannt; zu Ehren des Marschalls der Sowjetunion Rodiow J. Malinowsky, des Oberbefehlshabers der 2. Ukrainischen Front und Mitbefreiers von Wien. (Beifall.)

Mit meinen Ausführungen wollte ich uns ins Gedächtnis rufen, was wir der Roten Armee zu danken haben.

Ich weiß schon, daß man mit Worten und Erklärungen den Hunger nicht stillen, mit Trostworten die Entbehrungen nicht beseitigen kann. Doch mit dem Blick in die Ferne, mit der Erklärung der Schwierigkeiten der Jetztzeit und der Hoffnung auf eine bessere Welt für unsere Nachfahren kann man vielleicht jene seelische Kraft gewinnen, die den Menschen befähigt, über die jetzige, bittere Zeit hinwegzukommen.

Gleich nach der Eroberung der Stadt half uns die Rote Armee, zunächst allein, dann im Verein mit den alliierten Truppen, damit wir uns wieder erheben können.

Wir sind erst am Anfang unserer Auferstehung.

Es jährt sich eben der Todestag des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, dieses Mannes, der von Beginn an das Ziel der großen Entwicklung gesehen hat und dessen Leitgedanke immer die Schaffung einer Welt des Friedens und der Freiheit war. Er hat von Anbeginn an darüber geredet und geschrieben und die Partei der um die Freiheit Kämpfenden genommen. Es ist bei uns entschieden noch nicht genügend gewürdigt worden, daß er, den größten Staat der bürgerlichen Welt führend, sich sofort mit der Sowjetunion geeinigt und zur Beendigung des Krieges wesentlich beigetragen hat. Nur konnte er das Ende nicht erleben. Er wird zweifellos bei den Auseinandersetzungen fehlen, die jetzt notwendig sind, um jenen Zustand in der Welt zu schaffen, in dem es Frieden, Freiheit und Glück geben soll. (Lebhafter Beifall.)

Nur im Schmerz wird eine neue Zeit geboren. Wir mögen uns dies immer vor Augen halten, denn in dem Werden einer neuen Zeit stehen wir und mancherlei und vieles bedrückt und schmerzt uns. Hoffen wir, daß das, was von den Mächtigen der Welt verhandelt wird, das Entstehen einer neuen Welt sein wird, einer Welt, in der es keine Vergewaltigung der kleinen Gemeinschaften mehr gibt, in der es überhaupt keinen Krieg mehr gibt, einer Welt der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit, einer für unsere Nachfahren glücklicheren Welt.

Daraus müssen wir die Kraft schöpfen, Arges zu überwinden.

Der Krieg von 1812 hinterließ seine Spuren und Veränderungen in der Weltgeschichte und veränderte Europa. Auch jetzt vollziehen sich in der ganzen Welt Veränderungen in noch höherem Ausmaß.

Vergleichen wir also die Zeit vor einem Jahr mit der jetzigen Zeit und gedenken wir dankbar der Befreiung vom nationalsozialistischen Joch und von einer drohenden, argen Zukunft. Sehen wir hinweg über die Reibungen des Alltags und die bedrückenden Kleinlichkeiten, immer mit dem Blick in die weitere Ferne, die die Gestaltung einer besseren Welt der Freiheit, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit bringen möge. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Festsitzung vom 13. April 1946

anläßlich des Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Rote Armee

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 17 Minuten.)

1. Die GRe. Adepoller, Fronauer, Honay, Koci und Dr. Neubauer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister begrüßt den Herrn Bundespräsidenten, den Herrn Bundeskanzler, die Herren Mitglieder der Bundesregierung, den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich sowie alle anderen Festgäste.

3. Der Bürgermeister hält die Festrede und teilt folgendes mit:

1. Der im 3. und 4. Bezirk gelegene Teil des Schwarzenbergplatzes wird in „Stalinplatz" umbenannt. Der Text der Erläuterungstafel lautet: „Zu Ehren des Generalissimus Josef W. Stalin, des Oberbefehlshabers der Roten Armee, der Befreierin Wiens."

2. Die Reichsbrücke im 2. Bezirk wird in „Brücke der Roten Armee" umbenannt. Der Text der Erläuterungstafel lautet: „Zu Ehren der Roten Armee, der Befreierin Wiens."

3. Die Laxenburger Straße im 10. Bezirk wird in „Tolbuchinstraße" umbenannt. Der Text der Erläuterungstafel lautet: „Zu Ehren des Marschalls der Sowjet-Union Fedor I. Tolbuchin, des Oberbefehlshabers der 3. Ukrainischen Front und des Befreiers von Wien"

4. Die Floridsdorfer Brücke im 21. Bezirk wird in „Malinowskybrücke" umbenannt. Der Text der

Erläuterungstafel lautet: „Zu Ehren des Marschalls der Sowjet-Union Rodiow J. Malinowsky, des Oberbefehlshabers der 2. Ukrainischen Front und Mitbefreiers von Wien.“

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr.)

Stadtsenat

Sitzung vom 2. April 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: VBgm. Speiser; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 360, M. D. 816.) Ersatzansprüche gemäß § 18, Abs. 3, der Verordnung über die Fürsorgepflicht (sogenannte Sicherungsanmeldungen) sind bei der Magistratsdirektion, Rekursbüro, als Aufsichtsbehörde anzumelden.

(Pr. Z. 368, M. D. 833.) Die Durchführung der Beschlagnahmen gemäß §§ 10 u. ff des Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetzes wird der Magistratsabteilung 69, Öffentliche Verwalter und öffentliche Aufsichtspersonen, übertragen.

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

I. Straßenbahn.

Linie	
5	Brücke der Roten Armee—Stadtbahn Josefstädter Straße.
6	Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8	Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11	Stadlauer Brücke—Reichsbrücke.
16	Stadlau Wagramer Straße.
17	Kagran—Floridsdorf am Spitz
25	Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31	Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
36	Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38	Schottenring—Grinzing.
39	„ —Sievering.
41	„ —Pötzleinsdorf.
41a	Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43	Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47	Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48	Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49	Dr. Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52	Burgring—Linzer Straße, Lützowgasse.
58	Burgring—Unter-St. Veit.
60	Hietzinger Brücke—Mauer.
62	Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62	Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65	Kärntner Ring—Troststraße.
165	Troststraße—Inzersdorf.
66	Kärntner Ring—Troststraße.
67	Kärntner Ring—Lehmgasse.
71	Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72	Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118	Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
132	Floridsdorf am Spitz—Strebersdorf.
158	Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231	Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317	Kagran—Groß-Enzersdorf.
331	Hubertusdamm—Stammersdorf.
360	Mauer—Mödling.
B	Reichsbrücke—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D	Nußdorf, Heiligenstädter Straße—Althanstraße—Althanplatz — (Franz Josefs-Bahnhof) — Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T	Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße—Rennweg—St. Marx.

II. Stadtbahn.

WD	Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG	Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD	Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

III. Autobuslinien.

20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling.
O	(weiße Scheibe) Simmeringer Hauptstraße—Kaiser-Ebersdorf.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 11. April 1946

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Exel; die GRe. Hummel, Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Muhr, Peischl, Ing. Rieger, Tanzer, Tober; ferner GenDior. Resch, Dior. Dipl.-Ing. Benesch, Dr.-Ing. Zwilling, OInsp. Ruhm und OInsp. Grobauer.

Entschuldigt VBgm. Speiser.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Die Direktionsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderatsauschuß II sowie Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: OInsp. Ruhm.

(A. Z. XII/13/46, WEW E/J/Pa.) Der Wirtschaftsplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Jahr 1946 wird genehmigt.

Berichterstatter: Dior. Dipl.-Ing. Benesch.

(A. Z. XII/11/46, WVB B/G—D. Z. 5011/454.) Der Wirtschaftsplan der Wiener Verkehrsbetriebe für das Jahr 1946 wird genehmigt.

Bestellung neuer Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter

Der Bürgermeister hat am 16. April 1946 auf Grund eines Vorschlages des Stadtsenates, entsprechend den Ergebnissen der Wahl in den Gemeinderat, nachstehende neue Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter bestellt:

1. Bezirk: Bezirksvorsteher: August Altmutter (VP), Stellvertreter: Rudolf Zehetbauer (SP).

2. Bezirk: Emil Mayer (SP), Wilhelm Pink (VP).

3. Bezirk: Josef Pfeifer (SP), Maximilian Dölzl (VP).

4. Bezirk: Franz Stöger (VP), Ferdinand Bauersax (SP).

5. Bezirk: Max Tober (SP), Leopold Berlinger (VP).

6. Bezirk: Karl Bittner (VP).

7. Bezirk: Wilhelm Dürnbacher (VP), Robert Schiegl (SP).

8. Bezirk: Richard Honetz, Dipl.-Kaufm. (VP), Franz Dechat (SP).

9. Bezirk: Johann Rajnoha (SP), Franz Erban (VP).

10. Bezirk: Karl Wrba (SP), Rudolf Kait (VP).

11. Bezirk: Max Wopenka (SP), Karl Kapek (VP).

12. Bezirk: August Fürst (SP), Matthias Kowatsch (VP).

13. Bezirk: Josef Cudlin (VP), Franz Babor (SP).

14. Bezirk: Anton Figl (SP), Josef Grünzweig (VP).

15. Bezirk: Heinrich Hajek (SP), Eduard Kuster (VP).

16. Bezirk: Augustin Scholz (SP).

17. Bezirk: Leopold Pernerstorfer (SP).

18. Bezirk: Dr. Friedrich Holomek (VP), Wilhelm Helm (SP).

19. Bezirk: Karl Schwendner (SP), Anton Labschütz (VP).

20. Bezirk: Karl Michal (SP), Franz Klier (VP).

21. Bezirk: Franz Jonas (SP), Otto Benda (VP).

22. Bezirk: Leopold Horacek (SP), Josef Unterweger (VP).

25. Bezirk: Johann Radfux (SP), Richard Entner (VP).

Die bisherigen Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter wurden ihrer Funktionen enthoben und ihnen für die in besonders schwerer Zeit der Stadt Wien geleisteten Dienste der Dank der Stadt Wien vom Bürgermeister ausgesprochen.

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

Mag.Abt. 28 — 600/46.

Vergebung der laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten" (Hartguß-, Gußasphalt und Pilasterfugenverguß) in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom 1. Juni 1946 bis 31. Dezember 1946.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Mittwoch, dem 15. Mai 1946, um 10 Uhr vormittags, in der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Das Leistungsverzeichnis für die laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten" ist in der Kanzlei der M.Abt. 28, VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2, II. Stock, gegen Erlag von 50 g erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.-Abt. (IV/4) 18—473/45

(Stadtregulierung)

Kundmachung

über eine Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Kleingartenteil Nr. 33, Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Auflassung des Aufschließungsweges Nr. 17 im Kleingartenteilgebiet Nr. 33 am Satzberg-Rosental im 14. Bezirk zur Zahl M.Abt. (IV/4) 18 — 4.3/45 (Stadtregulierung), Plan Nr. 1778 (unverkäuflich), am 3. April 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 10. April 1946.

Vom Wiener Magistrat, Abt. 18

Baubewegung

vom 3. bis 9. April 1946

Neubauten:

22. Bezirk: Breitenleer Straße 63, Siedlungshaus, Anton Wünsch, 2, Alliiertenstraße 5/15, Bauführer Bmst. Albert L. Brusenbauch, 2, Heinestraße 25 (M.Abt. 37—Bb 21/114/4.).

24. Bezirk: Mödling, Elisabethstraße 7, Geschäfts- und Wohnhaus, Johann und Hermine Killermann und Berta Jellinek, 24, Mödling, Fleischgasse 8, Bauführer Bmst. Ing. J. Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37—Bb 24/122/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Ried „Lange Brunner Berge“, Gst. 951, Wohnbaracke, Josef Marz, 24, Perchtoldsdorf, Wiener Straße 17, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 24/130/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Hetzendorfer Straße 139, Einfamilienhaus, Johann und Anna Flieder, 25, Atzgersdorf, Karl-Heinz-Straße 3, Bauführer Bmst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Liesinger Gasse 21 (M.Abt. 37—Bb 24/135/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Bäckerstraße 8, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Hellmuth v. Gruber, 13, Hietzinger Hauptstraße 97, Bauführer Ing. Karl Leimer, 7, Mariahilfer Straße 120 (36/6161).

„ „ Schwarzenbergplatz 18, Bauabänderung, Steyr-Daimler-Puch AG., im Hause, Bauführer J. Ofenböck u. Co., 1, Elisabethstraße 1 (36/6353).

1. Bezirk: Liebenberggasse 2, Mauerdurchbruch, Woja Radenkovic, 1, Parkring 12, Bauführer Bauunternehmung Wilh. Toldrian u. Co., 8, Lammgasse 7 (36/6328).

„ „ Herrengasse 6—8, Adaptierung, „Kubus“, Dipl.-Ing. Poszpisily u. Cerny, Bauges. m. b. H., 3, Landstraßer Hauptstraße 39, Bauführer „Dux“, Kom.-Ges., im Hause (36/6317).

2. Bezirk: Mühlfeldgasse 13, Wiederinstandsetzung, Maria Scheithauer, im Hause, Bauführer unbekannt (36/6358).

„ „ Prater, Krieaubad, Holztribünenausbesserung, Wiener Stadion Betriebs-Ges. m. b. H., 1, Rathausstraße 9, Bauführer Zmst. W. Boska u. K. Bieglmayer, 20, Stromstraße 13 (36/6416).

3. Bezirk: Jacquingasse 55, Bauabänderung, Karl A. Wolf, im Hause, Bauführer unbekannt (36/6121).

„ „ Hohlweggasse 30, Bauabänderung, Jasa u. Kosteletzky, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (36/6166).

„ „ Kleistgasse 21, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Kurt Ehrenfreund, 3, Hintzerstraße 10, Bauführer Bmst. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse Nr. 51 (36/6185).

„ „ Strohgasse 12, Sicherungsmaßnahmen, Marie Schwarzinger und Elfriede Roitner, 18, Herbeckstraße 134, Bauführer Bauunternehmung „Granit“, Dipl.-Ing. Joh. Gartlgruber u. Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17 (36/6308).

„ „ Fasangasse 20, Wiederinstandsetzung der Feuermauer, Hausverwaltung Hermann Streiff, im Hause, Bauführer Bmst. Ewald Heidenwag, 7, Kirchengasse 7/18 (36/6369).

4. Bezirk: Schelleingasse 39, Wiederinstandsetzung, Franz Sixta, 5, Obere Amtshausgasse 33, Bauführer Bmst. Ing. Josef Granzer, 5, Kohlgasse 51 (36/6186).

„ „ Tilgnerstraße 4, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Franz Sabeditsch, 15, Schwendergasse 49, Bauführer Bmst. Wilh. Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/6237).

„ „ Favoritenstraße 10, Bauabänderung, Hausverwaltung Eleonore Kluger, 4, Rienößlgasse 14, Bauführer Bmst. Ing. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85 (36/6271).

5. Bezirk: Schönbrunner Straße 149, Wiederinstandsetzung, Karl Scheer, 1, Bräunerstraße 4, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/6092).

„ „ Laurenzgasse 8—16, Aufstellung einer Lager- und Arbeitsbaracke, Severin Tesars Wtwe. u. Söhne, 5, Laurenzgasse 11, Bauführer Bmst. Ing. Hugo Schuster, 5, Wiedner Hauptstraße 98 (36/6255).

„ „ Blechturmgasse 7, Wiederinstandsetzung, Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse Nr. 9—11, Bauführer Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (36/6390).

„ „ Margaretengürtel 120, Wiederinstandsetzung, M. Herodek und H. Meindl, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/6395).

„ „ Laurenzgasse 1, Umbau eines Bunkers auf Garage, Volksernährung, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Irschik, 4, Operngasse 22 (36/6429).

6. Bezirk: Aegidigasse 16, Wiederinstandsetzung der Garage, Edith Hebling, 14, Hadikgasse 86, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. Ing. Simlinger u. Toifl m. b. H., 18, Kutschkergasse 2 (36/6070).

8. Bezirk: Buchfeldgasse 14/10, Bauabänderung, A. Koumulides, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (36/6338).

10. Bezirk: Favoritenstraße 55, Waschküchenumbau, Ludwig Hrbek, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Rybak, 10, Hasengasse 32 (M.Abt. 37—Bb 10/73/46).

" " Kolumbusgasse 95, Verbreiterung der Auslagefenster, Friedrich Macho, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37—Bb 10/75/46).

14. Bezirk: Hütteldorfer Straße 121, Pfeilerauswechslung, Julius Meinl AG., 17, Kongreßplatz 2, Bauführer A. Quixtner u. F. Widter, 14, Hadikgasse 98 (M.Abt. 37—Bb 8/46).

15. Bezirk: Märzstraße 67, Wohnungsadaptierung, Josef Gombas, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Starec, 3, Hohlweggasse 35 (M.Abt. 37—Bb 15/30/46).

19. Bezirk: Blaasstraße 12, Bauliche Veränderungen (Tür- und Fensteröffnungen usw.), Polnische Gesandtschaft in Wien, vertreten durch Arch. Walter Köhler, 3, Max-Reger-Gasse 7, Bauführer Ing. Wilhelm Nemetek, 9, Liechtensteinstraße 121 (M.Abt. 37—Bb 19/38/46).

20. Bezirk: Hellwagstraße 29, Erweiterung des Heizkellers und Einbau eines Lastenaufzuges, „Ido", Schuhfabrik H. C. Schloßmacher, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. Simlinger u. Toifl, 18, Kutschkergasse 10 (36/6354).

21. Bezirk: Anton-Dengler-Gasse 6, Hauskanalanschluß, Josefine Molzer, 21, Anton-Dengler-Gasse 11, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (M.Abt. 37—Bb 21/113/46).

23. Bezirk: Oberlaa, Friedhofstraße 5, Dachgeschoßausbau (Notwohnung), Katharina Markel, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ofenböck u. Co., 1, Elisabethstraße 1 (M.Abt. 37—Bb 23/25/46).

24. Bezirk: Gaaden, Hauptstraße 44, Hofscheune, Hermine Grandl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37—Bb 24/114/46).

" " Guntramsdorf, Keltengasse, Gst. 150/88, Hausfertigstellung, Anna Promitzer, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37—Bb 24/117/46).

" " Guntramsdorf, Berggasse K.-Nr. 84, Scheune, Franz Hofstädter, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37—Bb 24/118/46).

" " Guntramsdorf, Josefigasse K.-Nr. 246, Einfriedungsmauer und Abortanlage, Anna Ragats, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37—Bb 24/119/46).

" " Guntramsdorf, Hauptstraße K.-Nr. 162, Einfriedungsmauer, Berta Wolfsgruber, 24, Guntramsdorf, Hauptstraße 1, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37—Bb 24/120/46).

" " Mödling, Mannagettagasse 33, Werkstättenumbau, Karl Schobert, 24, Mödling, Wiener Straße 5, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37—Bb 24/121/46).

24. Bezirk: Gaaden, Sittendorfer Straße K.-Nr. 24, Instandsetzung der kriegsbeschädigten Scheune, Heinrich Nestler, im Hause, Bauführer Karl Fließenschuh, 24, Gaaden Nr. 13 (M.Abt. 37—Bb 24/125/46).

" " Maria-Enzersdorf, Josef-Leeb-Gasse 34, Einfriedung, Stephan Mracsna, 12, Lukasweg 5, Bauführer Peter Gschmeidler (M.Abt. 37—Bb 24/126/46).

" " Mödling, Beethovengasse 38, Bodentreppe, Laura Albrecht, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 24/127/46).

" " Hinterbrühl, Hauptstraße 34, Dacherneuerung, Franz Kirisitz, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—Bb 24/128/46).

" " Hinterbrühl, Hauptstraße 45, Garderobenanbau, Josef Köck, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—Bb 24/129/46).

" " Münchendorf, Hauptstraße 58, Wohnhaus, Wiederaufbau, Franz und Maria Deim, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Wagner, Ebreichsdorf, Bahnstraße 24 (M.Abt. 37—Bb 24/134/46).

25. Bezirk: Vösendorf, Obere Ortsstraße K.-Nr. 291, Wirtschaftsgebäude, Leopold Schafhauser, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 25/68/46).

" " Vösendorf, Tröbner-Siedlung 378, Wohnhaus, Antonie Holub, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 25/69/46).

" " Liesing, Grenzgasse 18, Waschküche, Franz Stefanich, im Hause, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—Bb 25/67/46).

25. Bezirk: Siebenhirten, Hauptstraße 29, Kriegsschadenbehebung, Leopold und Anna Lehner, Geitzendorf Nr. 21 (Niederösterreich), Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (M.Abt. 37—Bb 25/70/46).

„ „ Perchtoldsdorf, Brunnergasse 4, Dachinstandsetzung und Pfeilerauswechslung, Dr. Fritz Bayerl, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Ramsauer, 13, Lainzer Straße 71 (M.Abt. 37—Bb 25/71/46).

„ „ Perchtoldsdorf, Hauptplatz 23, Abortanlage, August Wagners Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Franz Ramsauer, 13, Lainzer Straße 71 (M.Abt. 37—Bb 25/72/46).

„ „ Mauer, Liebegasse 4, Verandazubau, Ernst und Karoline Ragauer, 1, Seilerstätte 20, Bauführer Arch. Hans Horneck, 12, Edmund-Reim-Gasse 26 (M.Abt. 37—Bb 25/73/46).

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf: E. Z. 1288, Gste. 580/1 und 582/1, Josef und Franz Müllner, 11, Hörtengasse 28 (M.Abt. 64—405/46).

17. Bezirk: Dornbach: E. Z. 26, Gst. 1130/1, „Austria", Papierindustrie AG., 1, Rotenturmstraße 17, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt 64—400/46).

21. Bezirk: Eßling: E. Z. 248, Gst. 443/40, Anton Reiter, 22, Wimpffengasse 1, Alois Schuster, 13, Lenneisgasse 13, durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64—394/46).

„ „ E. Z. 2711, Gst. 308/13, Franz Vogl, 5, Margaretengürtel 126, Margarete Rohskopf, 12, Längenfeldgasse 12 (M.Abt. 64—407/46).

„ „ Leopoldau: E. Z. 1524, Gste. 467/32, 467/76, E. Z. 1523, Gste. 467/31, 467/75, Alois Spacil, 21, Donaufelder Straße 104, Karl Spacil, 21, Alfred-Nobel-Straße 34 (M.Abt. 64—408/46).

„ „ Donaufeld: E. Z. 27, Gst. 5, Richard Smeja, 21, Brünner Straße 23 (M.Abt. 64—409/46).

25. Bezirk: Siebenhirten: E. Z. 569, Gst. 352 z. 240/55, Robert Herold, 25, Siebenhirten, Schellehofgasse 10 (M.Abt. 64—401/46).

Fluchtlinien:

3. Bezirk: Erdberger Mais 2000, Josef Dirtl, im Hause (36/6058).

5. Bezirk: Margaretengürtel 45, A. Strauß, 12, Rotenmühlgasse 11 (36/6057).

8. Bezirk: Albertplatz 5, Dr. Viktor Kolasser, 18, Peter-Jordan-Straße 67 (36/6122).

11. Bezirk: Kopalgasse 32, Josef Benesch, 11, Hauffgasse 17 (M.Abt. 37—Fl 125/46).

13. Bezirk: Gste. 177/1, 178/1, 178/2 und 179 E. Z. 81, K. G. Speising, für Ernst und Angela Hofmeister, 13, Speisinger Straße 55 (M.Abt. 37—Fl 122/46).

21. Bezirk: Schwarzlackenau, Wildnergasse 61, für Karl und Marie Zadlouhal, 21, Schwarzlackenau, Wildnergasse 57 (M.Abt. 37—Fl 126/46).

„ „ Satzingerweg, Gst. 340/11, E. Z. 1991, K. G. Leopoldau, für Johann Mitteregger, 21, Fultonstraße Nr. 5—11, IV/18 (M.Abt. 37—Fl 127/46).

23. Bezirk: Gst. 60/24, E. Z. 99, K. G. Wienerherberg, für Josef Siegel, 23, Wienerherberg 88 (M.Abt. 37—Fl 121/46).

„ „ Himberg Hauptstraße 32, für Jakob und Franziska Kögl, im Hause (M.Abt. 37—Fl 123/46).

25. Bezirk: Rodaun, Siedlungsanlage, für M.Abt. 24, 1, Rathausstraße 14 (M.Abt. 37—Fl 120/46).

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 31. März in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 8 Höfe (3 neu), im 3. Bezirk 3 Höfe (1 neu), im 4. Bezirk 6 Höfe, im 5. Bezirk 7 Höfe, im 9. Bezirk 2 Höfe, im 10. Bezirk 4 Höfe (1 neu), im 11. Bezirk 4 Höfe, im 12. Bezirk 5 Höfe (2 neu), im 13. Bezirk 1 Hof (neu), im 14. Bezirk 10 Höfe, im 15. Bezirk 5 Höfe (2 neu), im 16. Bezirk 5 Höfe (1 neu), im 17. Bezirk 6 Höfe, im 19. Bezirk 4 Höfe (2 neu), im 20. Bezirk 10 Höfe, im 21. Bezirk 10 Höfe (1 neu), im 22. Bezirk 10 Höfe (2 neu), im 23. Bezirk 9 Höfe, im 24. Bezirk in Hochroterd 1 Hof, in Weißenbach 1 Hof, in Hinterbrühl 1 Hof (neu), in Guntramsdorf 1 Hof, im 25. Bezirk in Perchtoldsdorf 1 Hof.

Zusammen in 20 Bezirken 144 Höfe.

Schweinepest: Im 17. Bezirk 1 Hof.

Hühnerpest: Im 17. Bezirk 1 Hof, im 18. Bezirk 1 Hof, im 21. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk in Erlaa 1 Hof, in Liesing 1 Hof.

Zusammen in 4 Bezirken 5 Höfe.

Geflügelcholera: Im 10. Bezirk 3 Höfe.

Erloschen erklärt wurden:

Räude der Pferde: Im 3. Bezirk 2 Höfe, im 10. Bezirk 1 Hof, im 11. Bezirk 2 Höfe, im 15. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 5 Bezirken 7 Höfe.

Geflügelcholera: Im 10. Bezirk 2 Höfe.

Hühnerpest: Im 17. Bezirk 1 Hof, im 21. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken 2 Höfe.

Magistrat der Stadt Wien, Veterinäramt
Dr. Tschermak e. h.

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. VII/2—7999/45 Wien, am 29. Dezember 1945

Bescheid

Auf Grund des von Anton Hoenisch gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Freie Vereinigung der Schrebergärtner Bahndamm, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/44, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Hoenisch, Wien XI, Ehamgasse 4/5/14, Anton Habasko, Wien XI, Felsgasse 3, und Raimund Heinz, Wien XI, Hugogasse 11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8122/45 Wien, am 29. Dezember 1945

Bescheid

Auf Grund des von Wilhelm Donat gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Kleingartenverein Obstfreunde, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV A a 8 E b I/216, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Kerbler, Wien XVII, Steinergasse 3, Ferdinand Schlager, Wien I, Postgasse 1, und Johann Dietrich, Wien XXI, Arbeiterstrandbadgasse 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1193/46 Wien, am 6. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Professor Dr. E. Dolezal gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Österreichische Gesellschaft für Photogrammetrie, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 4. Juli 1938, 10 C 11, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Professor Dr. E. Dolezal, Baden bei Wien, Mozartstraße 7, Hofrat Dipl.-Ing. Karl Lego, Wien I, Hohenstaufengasse 17, und Professor Dr. Hans Rohrer, Wien XXIV, Allergasse 8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7150/45 Wien, am 8. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Menedetter gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Erster Breitenseer Rassekaninchenzüchterverein in den Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. August 1938, A. Z. IV Aa 8ic 2, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Otto Höllriegel, Wien XV, Meiselstraße 14, Andreas Kapeller, Wien XIV, Henglgasse 3, und Franz Menedetter, Wien XIV, Linzer Straße 380.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8239/45 Wien, am 16. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Stefan Pateisky und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Kleingartenvereines Schafberghöhe in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, A. Z. Aa 8 EbI/159, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Sellner, Wien XV, Plunkergasse 21/16, Karl Wurscher, Wien XV, Meinhartsdorfer Gasse 7, Franz Kluger, Wien XVIII, Schopenhauerstraße 9, Stefan Pateisky, Wien III, Krummgasse 7/14, und Josef Stix, Wien XVIII, Schafberghöhe.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7739/45 Wien, am 17. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Andrle und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Schrebergarten- und Kleintierzuchtverein Froschlacke in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I/54, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Andrle, Wien V, Fendigasse 14, Karl Malat, Wien XVI, Neumayergasse 4/6 und Rudolf Smirstik, Wien XII, Rotenmühlgasse 33/5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5090/45 Wien, am 20. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Kommerzialrat Hans Plank als im Zeitpunkt der Vereinseingliederung bestellten ersten Präsidentenstellvertreter des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Hausbesitzer-Hilfs- und Unterstützungsverein mit dem Sitz in Wien in die Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV Ad Wa/Bl, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Hiezu wird in Anbetracht der Bestimmungen in den im Zeitpunkt der angeordneten Eingliederung des genannten Vereines gültigen Satzungen über den Zweck des Vereines unter anderem durch Schaffung von Einrichtungen, welche der Wohlfahrt seiner Mitglieder dienen, wie Krankenunterstützungen und Unterstützung bei Todesfällen usw. (§ 2, Absatz 2, Buchstabe d) und mit Rücksicht auf die Vorschrift in § 4, Absatz 1, des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, der Vereinsleitung folgende Auflage erteilt:

In der ersten von dem provisorischen Vereinsvorstande nach seiner behördlichen Bestellung unverzüglich einzuberufenden Hauptversammlung der lebenslänglichen (Dauer-) Mitglieder ist auf Antrag der Vereinsleitung der Beschluß über die Änderung der Satzungen durch Ausschließung der gegenständlichen Bestimmungen über Einrichtungen für Krankenunterstützung und Unterstützung bei Todesfällen oder für die Gewährung von ähnlichen Leistungen nach der Fassung in den Satzungen (§ 2, Absatz 2, Buchstabe d) sowie über die Änderung des Vereinsnamens durch Weglassung der Bezeichnung als Unterstützungsverein im Sinne des Antrages vom 26. September 1945 und der Erklärung in der Nachtragseingabe vom 17. Dezember 1945 satzungsgemäß fassen zu lassen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Kommerzialrat Architekt Hans Plank, Wien I, Rathausstraße 7, Nationalrat Gustav Kapsreiter, Schärding, Oberösterreich, Rudolf Werner, Wien I, Friedrichstraße 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/2955/46 Wien, am 26. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Bick gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Österreichische Blindenindustrie in den Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 1. Juni 1939, Zl. IV Ac 22/FSg/14 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Bick, Wien VII, Neustiftgasse 143, Jakob Wald, Wien IX, Nußdorfer Straße 16, und Josef Lhotan, Wien XVI, Hasnerstraße 65.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—5182/45 Wien, am 28. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Erwin Horacek und weiteren vier als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Verein blinder Siedler Österreichs mit dem Sitz in Wien in den Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 8. Februar 1939, Az. IV A a 8 E a 88, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Erwin Horacek, Wien I, Stubenbastei 2, Karl Pöhn, Wien XVI, Haymerlegasse 20/26, Karl Philipp, Wien XIV, Lortzingplatz 1, Edith Hauß, Wien XV, Dadlergasse 22/2, Josef Zemek, Wien XIV, Kendlerstraße 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/3050/46 Wien am 1. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Regierungsrat Franz Heikertinger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938 mit Bescheid vom 27. Juni 1939, A. Z. IV A b — 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Karl Holdhaus, Wien VIII, Friedrich-Schmidt-Platz 7, Regierungsrat a. D. Karl Ronniger, Wien XII, Strohberggasse 29, und Regierungsrat a. D. Franz Heikertinger, Wien XII, Thunhofgasse 8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/679/46 Wien, am 4. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Kummer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung der Alpinen Schuhplattler-Gesellschaft D'Achenseer, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, Zl. I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Kummer, Wien XXI, Jedleseer Straße 9, Alois Tauber, Wien XXI, Flandorferweg 7, August Kubin, Wien XXI, Bismarckplatz 5, Josef Jizda, Wien XXI, Flandorferweg 9, und Anton Kummer, Wien XXI, Justgasse 27/2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5534/45 Wien, am 4. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Karl Schiller und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Altherrenverband Bavaria in den NS. Altherrenbund deutscher Studenten e. V., München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 22. September 1938, A. Z. IV Ad Wa/3a/11/1, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Karl Schiller, Wien XII, Singrienergasse 30/III/37, Eugen L. Terkowics, Wien XII, Niederhofstraße 8, und Robert Franz-Gasse 12. Prof. Arnold Vecer, Wien XV, Mariahilfer Straße 148, Dipl.-Ing. Hans Leiss, Wien VII, Mariahilfer Straße 128, und Dr. Gustav Blenk, Wien VII, Kaiserstraße 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—413/46 Wien, am 11. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Michael Fielker in Vertretung des Franz Kowar und weiteren drei im Zeitpunkt der Eingliederung und Neuordnung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, insgesamt fünf Antragstellern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Schrebergartenverein Leberstraße mit dem Sitz in Wien in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, und die Neuordnung bei gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Verfügung vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b 1/43, angeordnet wurden, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Maier, Wien XI, Simmeringer Hauptstraße 100a, Ferdinand Kaindl, Wien III, Leberstraße 2/23/12, Karl Buchinger, Wien III, Mechelgasse 1, Michael Fielker, Wien III, Trubelgasse 10/23, und Franz Kowas, Wien III, Leberstraße 2/26/15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/8279/45 Wien, am 12. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Rechtsanwalt Dr. Robert Breunig gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Unterstützungsverein der St. Marxer Lebendviehkommissionäre in die NSDAP, Wien I, Parlament, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 18. November 1938, IV Ac 31 V 17, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alexander Zielinski, Wien XIII, Anton-Langer-Gasse 68, Hans Schleiffelder, Wien III, Arenbergring 19, Otto Schleiffelder, Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88, Alois Baumgartner, Wien XIII, Anton-Langer-Gasse 7, Franz Waber, Wien III, St. Marx, und Dr. Walter Sirk, Wien IV, Maderstraße 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1300/46 Wien, am 13. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Ing. Franz Hengl, als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines bestelltem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Verband der Wiener Landwirte mit dem Sitz in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, im Schlußbericht vom 26. Juli 1939, laufende Register-Nr. IV AR—I/1 5867, von der bestandenen Staatlichen Verwaltung, Ref. I/6, mit Bescheid vom 30. November 1939, Zl. I/6—10.138/39, angeordnet wurde, mit gleichzeitiger Erteilung einer Auflage, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Ing. Franz Hengl, Wien XIX, Cobenzlgasse 22, Nationalrat Michael Walla, Wien III, Guglgasse 6, Hans Muth, Wien XIX, Probusgasse 10, Georg Höllwarth, Wien XIV, Matthias-Schönerer-Gasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/890/46 Wien, am 14. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Messner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Landesverbandes der Bienenzüchtervereine Niederösterreichs, Sitz Wien, in den Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. August 1938, Zl. IV Aa/8Mb, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Messner, Wien XV, Mareschgasse 19/11, Hans Wachter, Langenlois, Haindorfer Straße 21, Hugo Zeitler, Muckendorf an der Donau, Post Zeiselmauer, Leopold Jirenec, Waidhofen an der Thaya, Brunner Straße 2, und Johann Gleichweit, Baden bei Wien, Halsriegelgasse 83.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7182/45 Wien, am 20. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines der Kleingärtner Am Ameisbach in den Reichsbund deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. April 1938, Z. IV A a 8 E I/70, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Jakob Kellner, Wien XIV, Hütteldorfer Straße 195, Jaroslav Jarosch, Wien XIV, Tiefendorfergasse 13/36, Max Tirner, Wien XIV, Kienmayergasse 39, Johann Uidl, Wien XIV, Ameisbach G. D 1/5, und Rudolf Führer, Wien XIV, Ameisbach Gr. C/2.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1672/46 Wien, am 1. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Grones gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Humanitärer Theaterverein Die lustigen Wiener, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV AR I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Grones, Wien XVI, Gaullachergasse 9/2/15, Karl Platzer, Wien XII, Eichenstraße 14, Marie Pawlat, Wien X, Fritz-Pregl-Gasse 15/4/18, und Berta Platzer, Wien XII, Eichenstraße 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.